

§ 3 Projektspezifische Einzelförderungen der Clusterkriterien – Alte Fassung

Darüber hinaus steht es den Verantwortlichen der Cluster frei, für besonders überzeugende Projekte sogenannte projektspezifische Einzelförderungen in den Gremien des Landkreises Konstanz zu beantragen. Die Geschäftsstelle der Clusterinitiative Bodensee empfiehlt hierbei Projektpräsentationen anhand von vorher fest definierten und zu erfüllenden Kennzahlen. Dies soll eine Evaluation bzw. die Abgabe eines Rechenschaftsberichtes erleichtern.

Die Geschäftsstelle der Clusterinitiative Bodensee unterstützt die / den Projektverantwortliche / n bei der Vorbereitung bzw. Erstellung der entsprechenden Beschlussvorlage.

§ 3 Projektspezifische Einzelförderungen der Clusterkriterien – Neue Fassung

Darüber hinaus steht es den Verantwortlichen der Cluster frei, für besonders überzeugende Projekte sogenannte projektspezifische Einzelförderungen in den Gremien des Landkreises Konstanz zu beantragen. Die Geschäftsstelle der Clusterinitiative Bodensee empfiehlt hierbei Projektpräsentationen anhand von vorher fest definierten und zu erfüllenden Kennzahlen. Dies soll eine Evaluation bzw. die Abgabe eines Rechenschaftsberichtes erleichtern.

Die Geschäftsstelle der Clusterinitiative Bodensee unterstützt die / den Projektverantwortliche / n bei der Vorbereitung bzw. Erstellung der entsprechenden Beschlussvorlage.

Anträge gemäß § 3 der Richtlinien für die projektspezifische Einzelförderung von Clustern sind bis 30.03. des jeweiligen Jahres einzureichen und werden in die VFA- und Kreistagssitzungen im April / Mai zur Beschlussfassung eingebracht (getrennt von den VFA- und Kreistagsterminen für die Grundförderung der Cluster im Oktober).

Die maximale Anzahl der Projekte sowie die maximale Budgetsumme für projektspezifische Förderungen gemäß der Richtlinien von Clustern beim Landkreis Konstanz ist beschränkt. Zusätzlich zu der bestehenden Projektförderung für BioLAGO wird hier eine Begrenzung auf zwei weitere Projekte mit einer maximalen gesamten Budgetsumme i. H. v. 50.000,- € ermöglicht.